



Brüssel, den 26. Oktober 2020

CM 4298/20

**CDR  
PROCED**

**MITTEILUNG**

**VEREINFACHTES SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: [nominations@consilium.europa.eu](mailto:nominations@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32.2.281.8486

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Einleitung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens

---

1. Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 21. Oktober 2020 den Wortlaut des Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen in der Fassung des Dokuments 11930/20 geprüft und der Anwendung des vereinfachten schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Beschlusses zugestimmt.

2. Der Beschluss in der Fassung des Dokuments 11930/20 wird hiermit dem Rat zur Annahme unterbreitet.

Einwände können bis Mittwoch, den **28. Oktober 2020, 17:00 Uhr MEZ** (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an **nominations@consilium.europa.eu** gesendet werden.

Gehen innerhalb dieser Frist keine Einwände ein, so gilt der Ernennungsbeschluss als angenommen.

---